

Sachdokumentation:

Signatur: DS 4372

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/4372



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Ständerat
Kommission für Rechtsfragen
3003 Bern

Winterthur, 16. Mai 2023

Stellungnahme der Stiftung Zukunft CH zur parlamentarischen Initiative 21.513 „Aufruf zu Hass und Gewalt aufgrund des Geschlechts müssen strafbar werden“

Sehr geehrter Herr Sommaruga
Sehr geehrte Damen und Herren

Die nachfolgenden Bemerkungen beziehen sich auf die parlamentarische Initiative 21.513 von Nationalrätin Marti Min Li. Aus folgenden Gründen ist diese Initiative kritisch zu sehen:

1.) Parlament lehnte selbst eine Erweiterung auf das Geschlecht ab

Bei der Debatte um die Erweiterung von Art. 261bis StGB im November 2018 haben Stimmen wie [Andrea Caroni und Thomas Hefti](#) zu Recht darauf hingewiesen, dass mit Ergänzungen von Kriterien wie der sexuellen Orientierung Tür und Tor für weitere Ausdehnungen dieser Strafnorm geöffnet werden. Auszug aus dem Votum Hefti: *„Es fragt sich bereits, ob diese Ausweitung auf eine Personengruppe nicht den Weg für künftige weitere strafrechtliche Spezialtatbestände betreffend andere Gruppen bereiten könnte. Man kann sich vorstellen: Alte, Behinderte, Ausländer, Bergler, vielleicht Unternehmer oder die Bildungsfernen in den ländlichen Gebieten.“*

Dass diese Aussage von Ständerat Hefti zutreffend war, zeigt die aktuelle Forderung nach Aufnahme des Geschlechts. Wo sind die Grenzen? Soll das Strafrecht beliebig erweitert werden? Was folgt als nächstes? Solche Ergänzungen sind mit Sinn und Zweck des Strafrechts, insbesondere mit Art. 261bis StGB, unvereinbar. Sie sind willkürlich und deren Einfügung im Gesetz hängt dann in erster Linie davon ab, welche Lobby sich besser durchsetzen kann.

2.) Einschränkung der Wissenschaftsfreiheit

a) Ideologisierung der Wissenschaft droht

Dass vor allem die Wissenschaft zunehmend unter Druck gerät, zeigen Beispiele aus jüngster Vergangenheit. An der [Berliner Humboldt-Universität](#) wurde im Jahr 2022 der Vortrag einer Biologin über die Zweigeschlechtlichkeit wegen Protesten in sozialen Netzwerken und Androhung von Demonstrationen abgesagt, aufgrund von empörten Reaktionen dann doch nachgeholt. Das Klima hat sich an den Hochschulen verschärft und wer die Vorstellungen der kritischen Race-, Gender-, Feminismus und Postcolonial-Theoretiker in Frage stellt, hat einen schweren Stand.

Diese gravierenden Folgen für die Wissenschaftsfreiheit zeigt die Politikwissenschaftlerin Ulrike Ackermann in ihrem [Buch „Die neue Schweigespirale“](#). Sie bringt diverse Beispiele, in denen sich Wissenschaftler (neben Künstlern und Politikern) mit Redebeschränkungen konfrontiert sahen. Gerade die einstigen Aushängeschilder von Wissenschaft und Debatte, nämlich die

Hochschulen, sind davon besonders betroffen, wo die moralisch-politisch aufgeladene „Woke-Kultur“ mit Dogmen zunehmend Einzug hält:

- kein biologisches Geschlecht (das biologische Geschlecht habe keinerlei Bedeutung);
- nur Weisse seien rassistisch, auch wenn sie überzeugt seien, es nicht zu sein;
- Sprache sei sexistisch und Männer seien toxisch;
- unsere Gesellschaftsstrukturen seien unterdrückend und ein Machtmittel der weissen, männlichen Elite, die Elite bleiben wollten.

Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass mit der Annahme der vorliegenden Initiative der Korridor für freie wissenschaftliche Meinungsäusserung, für freies Untersuchen und Forschen in bestimmten wissenschaftlichen Feldern gefährdet würde, insbesondere auch im Bereich der Ursachenforschung bei transsexuellen Erwachsenen und sog. „Trans-Kindern“, die sich in ihrem Geschlecht unwohl fühlen (medizinisch als „Geschlechtsdysphorie“ bezeichnet). Gerade Grundlagenforschung ist hier entscheidend: Die Zahlen von Jugendlichen, die das Gefühl haben, im falschen Körper zu sein, steigen seit einigen Jahren rasant an. Ob soziale Ansteckung hierbei eine Rolle spielt, ob die gestiegene Akzeptanz in der Bevölkerung der Grund dafür ist, dass sich mehr Menschen in die Öffentlichkeit gehen, um zu ihrem empfundenen „wahren“ Geschlecht zu stehen oder ob nicht doch tiefe, psychologische Probleme im Einzelfall zugrunde liegen, sind Fragen, die dringend diskutiert und erforscht werden müssten.

Zudem weisen die zunehmend bekannt werdenden Fälle von „Detransition“ (Rückgängigmachen der Geschlechtsumwandlung) darauf hin, dass hier noch einiger Klärungsbedarf besteht. Und darüber muss frei und offen diskutiert und geforscht werden können.

Der gegenwärtige Umgang mit kritischen wissenschaftlichen Stimmen lassen befürchten, dass solche Untersuchungen ausbleiben und die dazu notwendigen Finanzmittel nicht mehr gesprochen werden, wenn das „Geschlecht“ Aufnahme in Art. 261^{bis} StGB findet. Denn wer will sich schon dem etwaigen Vorwurf der „Transphobie“ aussetzen? Art. 261^{bis} StGB hinge wie ein Damoklesschwert über den Betroffenen. Und welche Professoren getrauten sich noch, kritische Fragen zu stellen und das herrschende wissenschaftliche „Narrativ“ zu hinterfragen, wenn soziale Ächtung bzw. Art. 261^{bis} StGB droht? Diese Befürchtungen sind auch angesichts des stetig zunehmenden Drucks durch Lobbykreise und (soziale) Medien auf Menschen, die das „Narrativ“ in Frage stellen, ernst zu nehmen. Diesem (medialen) Druck sind ausserdem strafrechtliche Behörden und Richter ausgesetzt.

Mit der in Art. 20 unserer Bundesverfassung verankerten Wissenschaftsfreiheit sind solche Entwicklungen, welchen durch die Initiative Vorschub geleistet würde, unvereinbar. Wir nähern uns mit grossen Schritten einer ideologisierten Wissenschaft, in der es nicht mehr um den Menschen geht, sondern um die Durchsetzung eines bestimmten Menschen- und Weltbilds, das in Widerspruch zu den Erkenntnissen der Psychologie, der Hormon- und Hirnforschung sowie zu den Erfahrungen der Menschheitsgeschichte steht.

b) Besonders zu Lasten der „Trans-Kinder“

Dass vieles ideologisch aufgeladen ist und besonders zu Lasten der betroffenen „Trans-Kinder“ geht, zeigt die Schliessung der [Londoner Tavistock-Klinik](#), die weltweit Aufsehen erregte. Ein Gremium unabhängiger Experten hatte im Auftrag der britischen Gesundheitsbehörde National Health Service (NHS) einen [Bericht](#) vorgelegt. Dieser zeigte: Jungen Patienten wurde zu schnell oder sogar ohne Grund zu einer Geschlechtsumwandlung geraten. [Mehr als 30 Ärzte und Psychologen](#) hatten in den Jahren zuvor ihre Stelle bei der Klinik aufgegeben, da sie die Behandlungen nicht mehr guten Gewissens unterstützen konnten. Ein Beispiel, wie mit Patienten umgegangen wurde, ist [Keira Bell](#). Die junge Frau hatte gegen die Tavistock-Klinik geklagt. Sie sei dort nicht adäquat beraten worden, sondern hätte im Alter von 16 Jahren nach kürzester Zeit Pubertätsblocker, dann Testosteron verschrieben bekommen. Später liess sie sich die Brüste

entfernen. Heute sagt sie: „*Es muss in erster Linie Unterstützung für die psychische Gesundheit geben.*“

Während der Schweizer Bundesrat keine Notwendigkeit sieht, zum Schutz der betroffenen Kinder einzugreifen, haben andere Länder daraus bereits ihre Lehren gezogen. In [Schweden](#) dürfen Ärzte seit Mai 2021 minderjährigen Patienten keine Pubertätsblocker mehr verschreiben. Zu gravierend sind die Nebenwirkungen, z.B. auf Knochendichte und Fruchtbarkeit. Die französische Nationale Akademie für Medizin gab im Jahr 2022 neue [Leitlinien](#) heraus, in der sie für hormonelle und chirurgische Behandlungen Minderjähriger grösste Zurückhaltung anmahnt.

Die Wiener Ethikerin Susanne Kummer vom „Institut für Medizinische Anthropologie und Bioethik“ (IMABE) verweist auf die ungenügenden wissenschaftlichen Fakten in Bezug auf irreversible Eingriffe bei Kindern. [Sie sagt](#): „Hier findet offenbar ein Umdenken statt, das sich an den medizinischen Grundprinzipien orientiert. Das Prinzip des Nicht-Schadens und Wohltuns hat Vorrang gegenüber vermeintlicher Selbstbestimmung oder experimenteller Wunschmedizin.“

Gerade die Kinder als schwächste Mitglieder unserer Gesellschaft dürfen nicht Opfer von Experimenten werden und darüber ist frei und offen zu forschen, was deutlich erschwert bzw. verunmöglicht würde, wenn das „Geschlecht“ bzw. der „Wunsch nach Geschlechtsumwandlung“ nicht mehr ernsthaft diskutiert und hinterfragt werden darf. Forschung zu Ursachen und zu sinnvollen Behandlungsmethoden von sog. „Trans-Kindern“ ist jedoch von grundlegender Bedeutung, um die Kinder und Jugendliche vor Langzeitschäden durch fragwürdige Behandlungen zu bewahren und ihnen adäquate Hilfe zukommen zu lassen.

3.) Aushebelung der Elternrechte

Darf der Begriff „Geschlecht“ und der „Wunsch nach Geschlechtsumwandlung“ nicht mehr kritisch hinterfragt werden, eine Entwicklung, die die vorliegende Initiative begünstigt (vgl. obige Ausführungen), könnte dies für betroffene Eltern massive Folgen haben. Eltern haben nämlich oft wenig bis kein Mitspracherecht, wenn ihren noch minderjährigen Kindern geschlechtsverändernde Massnahmen verschrieben werden. Die [Elternvereinigung AMQG](#) unterstützt betroffene Eltern und setzt sich für einen sorgfältigeren Umgang mit Minderjährigen mit Geschlechtsverunsicherung ein. Helen C., Mitglied von AMQG, erklärte als betroffene Mutter in einem Interview vom April 2022 gegenüber Zukunft CH: *„Als ich anfang, mich gegen diese Experimente mit Minderjährigen zu engagieren, lernte ich andere betroffene Eltern kennen. Unter ihnen war beispielsweise ein Vater, der sich weigerte, der Transition seiner 15-jährigen Tochter zuzustimmen. Seine Tochter wurde daraufhin von der KESB in einem Heim platziert und der Vater erhielt eine richterliche Anordnung, in der ihm mitgeteilt wurde, er habe einen Monat Zeit, um seine Zustimmung zu geben, andernfalls würde ihm das Sorgerecht für sein Kind entzogen. Auch in weiteren Fällen, von denen wir wissen, werden die Kinder ausserhalb des Familienhaushalts untergebracht, damit die Behandlungen durchgeführt werden können“.*

Was Eltern droht, die sich mit einer Geschlechtsumwandlung ihres Kindes nicht einverstanden erklären, zeigt auch die aktuelle Entwicklung in den USA. Der US-Bundesstaat Washington hat [ein Gesetz verabschiedet](#), das es Heimen erlaubt, Kinder vor ihren Eltern zu verstecken, wenn diese sich einer Geschlechtsumwandlung unterziehen wollen. Dieses Gesetz räumt den Heimen das Recht ein, die Eltern von Minderjährigen nicht zu informieren, wenn diese aus Familien fliehen, in denen eine Geschlechtsumwandlung nicht akzeptiert wird. Gravierend daran ist, dass dadurch die Entscheidungsfreiheit der Eltern über die gesundheitliche und psychologische Betreuung ihrer Kinder in Gefahr steht und den Eltern künftig die Ablehnung der Geschlechtsumwandlung bei ihren Kindern als „Missbrauch und Vernachlässigung“ ausgelegt werden könnte. Wer dadurch massiv an Einfluss gewinnt, ist der Staat – zu Lasten der Eltern.

4.) Gefahr für die Meinungsfreiheit

Der rechtliche Begriff „Geschlecht“, wie er hier von den Befürwortern der Initiative vorgeschlagen wird, ist weder definiert noch inhaltlich greifbar. Es ist unbestritten, dass es inakzeptabel ist, Menschen verbal zu verunglimpfen, ihre Ehre zu beschneiden und sie zu degradieren. Etwas anderes ist es allerdings, wenn durch vage und fragwürdige Gesetzes- und Strafbestimmungen die Meinungs- und Gesprächskultur in Gefahr gerät und notwendige Diskussionsbeiträge nicht mehr erfolgen, weil die Sorge um eine Strafanzeige zu einer Selbstzensur der Menschen führt, zur Schere im Kopf. Wäre es künftig z.B. noch möglich, den Nutzen und die Richtigkeit der „Gendersprache“ kritisch zu hinterfragen, ohne sich dem Vorwurf des „Aufrufs zu Hass“ auszusetzen oder sich verdächtig zu machen? Denn die Gendersprache will ja gerade ihr „Dogma der Geschlechtervielfalt“ abbilden und durchsetzen.

Dabei ist eines besonders hervorzuheben: Diese Initiative trifft auf ein gesellschaftliches Klima, in dem die Meinungskorridore immer enger werden. Davon zeugen die massiven Eingriffe in die Redefreiheit, v.a. in sozialen Netzwerken wie Facebook, Twitter, YouTube usw. Kritische und „unzeitgemässe“ Meinungen, insbesondere zu Themen wie Transgender, werden zusehends gelöscht und aus dem öffentlichen Raum verbannt. Bekanntes Beispiel ist J.K. Rowling, Bestsellerautorin der „Harry-Potter“-Reihe. Sie vertrat im Jahr 2019 den Standpunkt, es gebe nur zwei Geschlechter und sogenannte „Transfrauen“ seien keine richtigen Frauen. Sie wurde als „Transphobe“ und „Hassrednerin“ bezeichnet.

Diese vermehrt auftretenden Fälle sind augenfällig. Eine Annahme dieser Initiative würde faktisch einen weiteren Konformitätsdruck und die Ausgrenzung von Andersdenken begünstigen. Dieser Tendenz weg von einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung hin zu einem Staat und einer Gesellschaft mit totalitären Zügen, die abweichende Meinungen gesetzlich erschweren bzw. sozial ächten, ist mit aller Kraft entgegenzuwirken.

5.) Abschliessende Bemerkungen

Zu Recht hat das Parlament im Jahr 2018 entschieden, auf die Aufnahme des Begriffs „Geschlecht“ in Art. 261^{bis} StGB zu verzichten. Seither sind keine Veränderungen eingetreten, die diesen Entscheid in Frage stellen. Vielmehr zeigen die vorliegenden Ausführungen, dass diese parlamentarische Initiative die falsche Richtung einschlägt. Sie gefährdet grundlegende von der Verfassung geschützte Freiheitsrechte, hebt die Elternrechte aus und geht in wesentlichen Teilen zu Lasten unserer Kinder.

Aufgrund dessen ersuchen wir Sie, der parlamentarischen Initiative 21.513 keine Folge zu geben.

Beatrice Gall
Geschäftsführerin Stiftung Zukunft CH

lic. iur. Ralph Studer
Leiter Fachbereich Werte und Gesellschaft

Zukunft CH ist eine gemeinnützige Stiftung, die sich für die Respektierung der Menschenrechte (AEMR 1948), die freiheitlich-demokratische Rechtsordnung der Schweiz und eine Aufwertung der Familie einsetzt und zukunftsstragende Werte vermitteln will.